



Amt für Schule und
Weiterbildung

22.05.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Klausing

Telefon: 492-4003

Klausing@stadt-muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Datenreport zum Übergangsgeschehen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in
Münster

Beratungsfolge

03.06.2025	Ausschuss für Gleichstellung	Bericht
11.06.2025	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Bericht
17.06.2025	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Bericht
17.06.2025	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Bericht
25.06.2025	Integrationsrat	Bericht
26.06.2025	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Bericht

Bericht:

Einführung

Der Übergang von der Schule in den Beruf stellt für junge Menschen die zentrale Weiche für ihren weiteren Lebensweg. Interessen und Kompetenzen entwickeln sich bereits im frühen Kindesalter und werden durch Umwelt und Bildungseinrichtungen stetig ausgebaut. In der Schule haben die Jugendlichen ab Klasse 8 die Möglichkeit, ihre Potenziale zu reflektieren und passende Berufsfelder kennenzulernen. Im besten Fall geht der Berufsorientierungsprozess in eine klare Entscheidungsfindung über – verbunden mit einer Offenheit für neue Anforderungen der Arbeitswelt und die Motivation zum lebenslangen Lernen. Tatsächlich verlassen indes zu viele Schüler*innen die Schule ohne Abschluss und ohne greifbare Anschlussperspektive. Und auch interessant: Je höher der angestrebte Schulabschluss, desto schwerer fällt den Heranwachsenden die Entscheidung für eine Ausbildung oder ein Studium.

Ein in Zahlen messbarer, erfolgreicher – meint in eine sichere Anschlussperspektive mündender – Übergang von der Schule in den Beruf ist ein Indikator für eine synergetisch abgestimmte kommunale Bildungslandschaft. Sie beschreibt die Gesamtheit aller formalen, non-formalen und informellen Bildungsangebote innerhalb einer Kommune, die durch eine enge Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen und Agierenden gestaltet wird. Kommunen stehen vor der Herausforderung, einen zeitgemäßen Bildungs- und Lebensort rechtskreisübergreifend zu organisieren, um Lösungen für derzeitige und zukünftige Herausforderungen im Bildungswesen und insbesondere für den Übergang Schule-Beruf zu finden.

Dabei kommt dem Übergangmanagement in Zeiten des Fach- und Arbeitskräftemangels eine besondere Relevanz zu. Nach wie vor verlassen Schüler*innen die Schule ohne Abschluss und/oder ohne konkreten Anschluss. Hiermit geht nicht nur ein erhöhtes Risiko für einen misslungenen Übergang und für ein zukünftig prekäres Beschäftigungsverhältnis einher, auch steht dem Arbeitsmarkt diese Personengruppe als dringend benötigte Fachkräfte nicht zur Verfügung.

Ein Monitoring des Übergangsgeschehens bildet die Grundlage für die Steuerung der zahlreichen Angebote und relevanten Prozesse. Es hilft dabei, die notwendigen Erkenntnisse zu gewinnen und entsprechende Handlungsbedarfe zu identifizieren. Ein münsterspezifischer Blick auf die Daten zu Ab- und Übergängen von der Sekundarstufe I gilt seit der ersten Veröffentlichung eines datenbasierten Berichts zum Übergang Schule-Beruf im Jahr 2015 als etabliert. Weiterführend sind die Berufskollegs und -schulen als System mit großer Nähe zur Berufs- und Arbeitswelt ein zentraler Ort für die berufliche Qualifizierung und das Erlangen von allgemeinbildenden Schulabschlüssen. Ein datengestützter Blick in diese wichtigen Bildungsbereiche ist für eine Gestaltung von förderlichen Rahmenbedingungen, sowohl im schulischen als auch nachschulischen Bereich, richtungsweisend und handlungsleitend.

Ausgangslage

Für die Stadt Münster verantwortet das Sachgebiet „Übergang Schule-Beruf“ in der Abteilung Bildungsmanagement des Amtes für Schule und Weiterbildung die Themenfelder rund um die Berufliche Orientierung und Übergangsgestaltung. Seit 2013 ist hier die Kommunale Koordinierungsstelle des NRW-Übergangssystems „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) angesiedelt. Zudem ist die Koordinierungsstelle verantwortlich für die Organisation und Begleitung von schulischen und außerschulischen Projekten sowie die Werkstattschule (ehemals Stadtteilwerkstatt Nord). Das schließt seither auch die Aufgaben der Jugendberufshilfe nach §13 SGB VIII ein.

Das Landesprogramm KAoA ist mittlerweile landesweit fest verankert. Alle Schüler*innen ab Klasse 8 durchlaufen unabhängig von der besuchten Schulform verschiedene aufeinander aufbauende Standardelemente zur Berufsorientierung. Die Zusammenarbeit der Verantwortungsgemeinschaft zwischen Kammern, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Schulen und Schulaufsicht ist etabliert. Die von allen Partnerinnen und Partnern befürwortete stärkere individuelle, rechtskreisübergreifende Beratung und Begleitung durch eine Jugendberufsagentur wurde indes bislang nicht umgesetzt.

Die Verwaltung hat zuletzt im Jahr 2021 mit der Vorlage V/0548/2021 über Strategien und Maßnahmen im Übergang Schule-Beruf berichtet. Die Ausrichtung des dort eingebrachten Berichts und die Handlungsempfehlungen standen wesentlich unter dem Eindruck der COVID-19-Pandemie und deren Auswirkungen auf die Schüler*innen. Seither ist auf Grund einer Stellenvakanz und der erfolgten Neukonzeption kein neuer Datenbericht erstellt und veröffentlicht worden.

Aktueller Stand im Sachgebiet „Übergang Schule-Beruf“

KAoA stellt die Systematisierung der schulischen Berufsorientierung sowie der (kommunalen) Übergangsgestaltung sicher. Das NRW-Übergangssystem ist leitend für alle weiteren Aktivitäten der Verantwortungsgemeinschaft. Seit Einführung von KAoA hat sich die Ausgangssituation bei vielen Jugendlichen als auch die von Schulen und Unternehmen gewandelt. Diese gilt es fortlaufend zu identifizieren und die kommunale Bildungslandschaft um passgenaue Angebote und Strukturen zu erweitern.

Vermehrt richten zusätzliche Initiativen des Landes wie die Fachkräfteoffensive NRW den Blick auf das Übergangsgeschehen und erfolgte Übergänge an den zahlreichen Schnittstellen der Bildungskette. Die Notwendigkeit, allen Schüler*innen eine passende und qualitativ hochwertige Anschlussperspektive zu ermöglichen und Unterstützungsnotwendigkeiten zu eruieren, ist mit Blick auf das virulente Thema des Fachkräftemangels mehr denn je angezeigt. Die Kommunale Koordinierungsstelle im Sachgebiet „Übergang Schule-Beruf“ übernimmt hier eine aktive Rolle.

„Gemeinsam.Stark.VorOrt“ (GSVO)

Im Jahr 2023 startete die Kommunale Koordinierungsstelle das Kooperationsprojekt „Gemeinsam.Stark.VorOrt“ (GSVO) mit dem Fokus auf das Übergangsgeschehen von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II der Berufskollegs und Berufsschulen. Am 09.04.2024 wurde hierzu im Ausschuss für Schule und Weiterbildung in einer mündlichen Mitteilung berichtet (siehe auch die Niederschrift zu dieser Sitzung nebst zugehöriger Anlage). Gemeinsames Ziel ist es, Kooperationen und Absprachen zwischen den Beteiligten im Übergangsprozess auszubauen, um Schüler*innen frühzeitig mit einem optimierten Beratungs- und Unterstützungsangebot zu erreichen. Ein Ergebnis des Prozesses ist ein zeitgleich stattfindender Informations- und Beratungstag an allen städtischen Berufskollegs in Münster.

Werkstattschule

Eine spezifische Zielgruppe, schulabsente Jugendliche im 9. und 10. Schulbesuchsjahr, adressiert die Werkstattschule Münster, die ein weiterer Bestandteil des Sachgebiets „Übergang Schule-Beruf“ ist. Mit einer Kombination aus Werkstattarbeit in den Bereichen Metall, Friseur und Gastronomie, praxisorientiertem Unterricht und sozialpädagogischer Begleitung werden die Schüler*innen auf einen schulischen Abschluss und einen späteren Übergang in den Beruf vorbereitet. Die sozialpädagogische und schulpsychologische Begleitung unterstützt und fördert die Teilnehmenden individuell bei ihrem Verhalten in sozialen Bezügen, der Krisenbewältigung, persönlicher Lebensplanung und Berufsorientierung.

Kommunale Projektförderung

Ein weiteres Handlungsfeld im Sachgebiet „Übergang Schule-Beruf“ ist die kommunale Projektförderung, die nach der Jugendberufshilfe gemäß §13 SGB VIII eine Ergänzung zu den bestehenden Angeboten und Instrumenten in KAOA darstellt. Das Instrument fördert Angebote für schulpflichtige Jugendliche ab Klasse 8 und im Übergang Schule-Beruf ohne vorrangige Fördermöglichkeiten nach den SGB-Rechtskreisen II und III, die

- einen Förderbedarf haben
- sozialbenachteiligt sind
- die Schule nicht regelmäßig besuchen
- abschlussgefährdet sind
- eine Migrationsvorgeschichte besitzen
- keine schulische oder berufliche Anschlussperspektive haben oder
- aktuell noch nicht ausbildungsfähig sind.

Es wird deutlich, dass der kommunale Auftrag, den Übergang Schule-Beruf zu gestalten, nicht Aufgabe eines Amtes ist und sein kann. Wie in kaum einem anderen Bereich gilt es ämter-, dezernats- und institutionsübergreifend zu agieren. Neben der Stadt Münster und den Schulen sind insbesondere die Schulaufsicht, die Bundesagentur für Arbeit, die Wirtschaft und die Kammern sowie die Hochschulen und viele weitere Beteiligte notwendig und in den Prozess eingebunden. Das Ziel dabei ist die Entwicklung von passgenauen Angebotsstrukturen. Auf Grund der Vielzahl an beteiligten Institutionen, Zuständigkeiten und Schnittstellen bedarf es hierbei der zentralen Koordination, die bei der kommunalen Koordinierungsstelle im Amt für Schule und Weiterbildung liegt.

Mithilfe einer datenbasierten Situationsanalyse werden für die gemeinsame Arbeit am Übergang Schule-Beruf Spezifika sichtbar und Handlungsfelder definiert. Neben der Quantität von Übergängen in bestimmte Sektoren oder Bildungsbereiche ist perspektivisch die Qualität von erfolgten und zukünftigen Übergängen verstärkt in den Fokus zu rücken. So lassen sich kommunale Rahmenbedingungen für nachhaltige und erfolgreiche Übergänge junger Menschen gestalten und sichern. Die Verwaltung verfolgt daher in der nächsten Förderperiode 2026-2027 neben den Regelaufgaben folgende Ziele:

- Sicherung und Weiterentwicklung der Kooperationsstrukturen mit Partnerinstitutionen in KAOA (Operatives Netzwerk KAOA, Lenkungsreis Übergang Schule-Beruf)
- Weiterentwicklung des Kooperationsprojekts GSVO zwischen abgebenden und aufnehmenden Schulen in Münster

- verstärkte Berücksichtigung des Aufgabenfelds der Fachkräftesicherung
- Einbindung der kommunalen Projektförderung nach §13 SGB VIII in eine mit den Rechtskreisen SGB II und SGB III abgestimmte modulare Angebots- und Förderkette
- Ausbau der bestehenden rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit zu einer Jugendberufsagentur
- Weiterentwicklung von Formaten der datenbasierten Berichterstattung (z.B. Dashboard, Themen-Kurzberichte) und Datenquellen/-qualität
- Überführung des Anmeldesystems für weiterführende Schulen SchülerOnline in das Onlinezugangsgesetz-konforme System „schulbewerbung.de“.

Zielsetzung der Berichte zum Übergangsgeschehen in Münster

Die vorliegenden Datenberichte sind im Rahmen eines systematischen Bildungsmonitorings einzuordnen und dienen als Instrument einer Situationsanalyse des Übergangsgeschehens und dessen Entwicklung in Münster. Dabei ist Bildungsmonitoring als „[...] ein kontinuierlicher, überwiegend datengestützter Beobachtungs- und Analyseprozess des Bildungssystems insgesamt sowie einzelner seiner Bereiche bzw. Teile zum Zweck der Information von Bildungspolitik und Öffentlichkeit über Rahmenbedingungen, Verlaufsmerkmale, Ergebnisse und Erträge von Bildungsprozessen [...]“¹ zu verstehen. Die Berichterstattung ist ein Produkt eines solchen Bildungsmonitorings. Ein kommunaler Bildungsbericht soll „[...] eine bildungsbereichsübergreifende, indikatorgestützte, problemorientierte und auf Entwicklungen im Zeitverlauf angelegte (Gesamt-)Darstellung über die Situation von Bildung auf kommunaler Ebene und in den einzelnen Gemeinden bzw. Stadtteilen [...]“² liefern. Dabei beinhaltet eine Bildungsberichterstattung nicht per se politische Handlungsempfehlungen, sondern liefert zuvorderst eine datengestützte Situationsanalyse. Das Ableiten von Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung aus den Daten und Befunden des Monitorings ist Aufgabe des Bildungsmanagements.³

Die Berichte zum Übergangsgeschehen in Münster sind somit Teil eines datenbasierten Übergangsmanagements. Ziel ist es, für die Beteiligten eine Grundlage für Analysen und Diskussionen bereitzustellen, um weiterführende Handlungsbedarfe und Maßnahmen der Übergangsgestaltung abzuleiten. Dabei wurden die Berichte konzeptionell auf Grundlage des Anwendungsleitfadens für den Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings⁴ und des dortigen Indikatormodells überarbeitet. Dies sichert eine nachhaltige Berichterstattung, die sodann für weitere Themenbereiche eines kommunalen Bildungsmonitorings anschlussfähig ist.

Aufbau der Berichte zum Übergangsgeschehen

Bei der Berichterstellung wurde eine thematische Zweiteilung vorgenommen. Der eine Teil befasst sich mit den Übergängen und Abschlüssen von den allgemeinbildenden Schulen und dockt damit inhaltlich an die Berichte der Vorjahre an. Die Datengrundlage liefert wie in der Vergangenheit das digitale Schulanmeldetool SchülerOnline. Der andere Teil – und diese Perspektive liegt zum ersten Mal in dieser Qualität und Vollständigkeit vor – stellt das Übergangsgeschehen an den beruflichen Schulen in Münster, gemeinsam mit Grundinformationen zu u.a. Bildungsabschlüssen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, dar. Die beruflichen Schulen in Münster sind mit über 17.000 Schülerinnen und Schülern (Schuljahr 2024/2025) ein nominell großer Bildungsbereich. Bedenkt man zusätzlich ihre wichtige Funktion sowohl für die berufliche Qualifizierung als auch für den Erwerb von (höherwertigen) Schulabschlüssen, ist ein dezidierter Blick auf diesen Bildungsbereich lohnenswert.

¹ Projektteam „Kommunales Bildungsmonitoring“ des Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung (2011): Wie erstellt man einen kommunalen Bildungsbericht. Handreichung; Bonn, S.7.

² ebd.

³ Vgl. ebd., S.7ff.

⁴ Konsortium Bildungsmonitoring (2020): Anwendungsleitfaden für den Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings; Wiesbaden, Stuttgart und Bonn.

Beide Berichte beinhalten zu Beginn jeweils die Ergebnisse in Kurzform und erste Handlungsbedarfe. Die Grundstruktur des Datenreports lehnt sich an das Prozess-Kontext-Modell des Anwendungsleitfadens für kommunales Bildungsmonitoring und den dort zugeordneten Themenbereichen Bildungsbeteiligung/-teilnahme, Übergänge und Abschlüsse an. Die Berichte sollen durch die Aufteilung und Struktur zielgruppenschärfer und schlanker sein sowie im Ergebnis eine praktische Hilfe darstellen, um auf dieser Grundlage gemeinsam mit den Schulen und weiteren Beteiligten relevante Handlungsbedarfe im Sinne einer Qualitätssicherung und -entwicklung zu diskutieren.

Handlungsbedarfe

Im Folgenden die Handlungsbedarfe in Kurzform aus dem Bericht zum Übergangsgeschehen an allgemeinbildenden Schulen

1. Der Aufbau und die Entwicklung eines nutzerspezifischen Datenberichtsformats für das Übergangsgeschehen in Münster in Form eines Dashboards.
2. Das Nachhalten der Schulpflicht mit einer flächendeckenden und vollständigen Nutzung von SchülerOnline durch die abgebenden Schulen. Mithilfe eines jährlichen Austauschformats zwischen Einzelschule und Schulverwaltung auf Grundlage eines datengestützten Schulreports können qualitative Erkenntnisse gewonnen und Maßnahmen entwickelt werden, die die Rahmenbedingungen für die Abgangsschüler*innen und die Vorbereitungen auf den anstehenden Übergang im Blick haben. Gleichzeitig lässt sich auf diesem Weg die Datenqualität in SchülerOnline verbessern. Auf Grund der Datenlage sollte der Start mit Realschulen, der PRIMUS-Schule und den Förderschulen erfolgen.
3. Die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den abgebenden und den aufnehmenden Schulen nach Vorbild des Kooperationsprojekts GSVO der Kommunalen Koordinierungsstelle. Im GSVO-Projekt liegt im Jahr 2025 ein Fokus – nicht zuletzt auf Grund der dargestellten Datenlage – verstärkt auf dem Übergangsgeschehen zwischen Förderschulen und beruflichen Schulen. In diesem Kontext und erweitert um den Blick auf Schüler*innen im Gemeinsamen Lernen steht die im Herbst 2025 geplante Ausrichtung eines Fachtags zum Thema „Inklusive Berufsorientierung und Übergangsgestaltung“ an.
4. Eine detailliertere und zielgruppenspezifische Analyse der Situation am Übergang Schule-Beruf und damit einhergehenden Berichtsformaten. Mögliche Zielgruppen sind u.a. Jugendliche mit Fluchtkontext oder schulabsentem Verhalten. In diesem Zuge gilt es zudem, das im Jahr 2022 initiierte Gesamtkonzept Schulabsentismus evaluativ weiterzuentwickeln.
5. Die Fortführung und Intensivierung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit im Sinne einer Jugendberufsagentur als Kooperationsbündnis zwischen dem Amt für Schule und Weiterbildung, der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter. In diesem Zusammenhang ist auch die Weiterentwicklung der kommunalen Projektförderung im Sachgebiet „Übergang Schule-Beruf“ angezeigt. Im Hinblick auf sich verändernde Bedarfslagen von Teilnehmenden in Unterstützungsangeboten und einer hieraus resultierenden Neujustierung solcher Angebote bedarf es eines regelmäßigen Austauschformats mit freien Trägern der Jugendberufshilfe.

Im Folgenden die Handlungsbedarfe in Kurzform aus dem Bericht zum Übergangsgeschehen an beruflichen Schulen

1. Eine zielgruppenspezifische Analyse des Übergangsgeschehens, insbesondere von Schülerinnen und Schülern in Internationalen Förderklassen und Fit-Für-Mehr-Klassen und von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf, die in die Ausbildungsvorbereitung einmünden.
2. Die tiefere Datenanalyse der Bildungsgänge auf Ebene der einzelnen Fachbereiche/-richtungen und Berufsfelder, um eine differenzierte Analyse der Ursachen von Entwicklungen der übergeordneten Teilbereiche bzw. Bildungsgänge zu ermöglichen. Damit einher geht die Entwicklung eines Berichtsformats, optimalerweise in Form eines Dashboards.

3. Die beobachtbaren Schwankungen in den Ausbildungsvertragslösungen sollen weitergehend eruiert und die Rahmenbedingungen von Berufsausbildung analysiert werden, um die Gründe für Vertragslösungen zu erschließen und Möglichkeiten der Prävention zu entwickeln.
4. Zugleich ist der Fokus auf Unterstützungsmöglichkeiten bei Abschlussprüfungen der dualen Berufsausbildungen zu setzen, da je nach allgemeinbildendem Schulabschluss unterschiedliche Erfolgsquoten vorliegen.
5. Bei der Vorbildung von Bewerbenden und neuen Auszubildenden ist eine leichte Tendenz zu einem niedrigeren Schulabschluss als die (Fach-)Hochschulreife erkennbar – auch wenn nach wie vor etwa jede zweite Person die Hoch- oder Fachhochschulreife besitzt. Hier scheint ein Blick auf die Auswirkungen dieses Befundes und dieser Entwicklung auf Betriebe und Auszubildende lohnenswert.
6. Nach wie vor bestehen Unterschiede bei der Wahl von Ausbildungsberufen zwischen männlichen und weiblichen Bewerbenden und Auszubildenden. Informationsangebote wie Ausbildungsbotschafter*innen sollten ausgebaut werden, um Wege in vermeintlich geschlechteruntypische Ausbildungsbereiche aufzuzeigen.
7. Für die ausgemachten Handlungsbedarfe und deren Bearbeitung bedarf es eines intensiven Austausches mit Vertreterinnen und Vertretern von Kammern und Ausbildungsbetrieben, als auch mit Vertreterinnen und Vertretern der beruflichen Schulen. Die im Datenreport rein quantitativen Ergebnisse können so der konkreten Situation vor Ort gegenübergestellt und um qualitative Erkenntnisse ergänzt werden.

Ausblick

Die Berichte zum Übergangsgeschehen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Münster zeigen konkrete Ansatzpunkte auf, die die Arbeit der Verwaltung und der weiteren Beteiligten in der Verantwortungsgemeinschaft am Übergang Schule-Beruf in der Stadt Münster unterstützen. Zugleich liefert die Veröffentlichung der Berichte den Diskussionen und Entwicklungen rund um den Übergang Schule-Beruf eine datenbasierte Grundlage. Hieran anschließend bieten die Berichte eine Orientierung für die (Weiter-)Entwicklung von Angeboten und Beratungsstrukturen sowie einen Überblick über aktuelle Entwicklungen und Trends. Es gilt weiterhin, mit den verschiedenen Beteiligten weitere Handlungsbedarfe, Erkenntnislücken und Maßnahmen auszumachen und gemeinsam an einer Qualitätssicherung und -entwicklung im Übergang Schule-Beruf in Münster zu arbeiten.

Die umfangreichen Berichte (Anlage 1 und 2) stehen ausschließlich als pdf-Dateien im Ratsinformationssystem der Stadt Münster als Download unter der Vorlagennummer V/0313/2025 zur Verfügung.

<https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/info.php>

I. V.

Gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A
Anlage 1: Bericht Allgemeinbildende Schulen
Anlage 2: Bericht Berufliche Schulen